







BETRIEBSANWEISUNG tätigkeitsbezogen	
Tätigkeit	
Arbeiten mit Bügelsägen (maschinell)	
Gefahrenkennzeichnung	
	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzungen durch Späne, scharfe Kanten, Grate, bewegte Werkzeuge. • Gefahren durch erfasst werden von Kleidung, Haaren, Schmuck wie Uhren. • Hautschädigung im Umgang mit Kühlschmierstoffen. • Umweltgefährdung durch austretende Kühlschmierstoffen, Fette und Öle.
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
  	<ul style="list-style-type: none"> • Auch bei langsam laufenden Maschinen nie in die Nähe des Werkzeuges greifen. • Vor Arbeitsbeginn Arbeitsmaschine auf betriebssicheren Zustand prüfen. • Schutzeinrichtungen dürfen nicht umgangen werden. • Reinigen nur bei abgeschalteter und stillstehender Maschine. • Meß- und Kontrollarbeiten und Werkzeugwechsel nur bei stillstehender Maschine. • Späne nur mit Hilfswerkzeugen, z.B. Handfeger, Pinsel usw. entfernen. • Enganliegende Kleidung tragen. • Schmuck wie Ringe, Uhren, Ketten, Armbänder ablegen. • Persönliche Schutzausrüstung z.B. Schutzhandschuhe, Schutzbrille verwenden
Verhalten im Gefahrfall	Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Unregelmäßigkeiten oder Störungen die Arbeit einstellen. • Maschine abstellen und gegen Wiedereinschalten sichern. • Vorgesetzte und Werkstattpersonal benachrichtigen.



Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe	Notruf: 112
	<ul style="list-style-type: none">• Arbeit einstellen.• Verletzte bergen, bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage. Erste Hilfe Maßnahmen einleiten, ggf. Rettungswagen anfordern.• Vorgesetzten informieren.• Bei Personenschäden: Unfallarzt konsultieren! Erstellen der Unfallmeldung!
Entsorgung / Instandhaltung	
<p>Wartung, Pflege und Instandhaltung erfolgt nur durch hiermit beauftragte Personen oder Firmen. Reinigen, Abschmieren etc. nur bei abgeschalteter Maschine. Die Reststoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Es gilt die Entsorgungsrichtlinie der Hochschule..</p>	